

Sozialrechtliche Seminare für die Sozialberatung

von Bernd Eckhardt (SOZIALRECHT-JUSTAMENT), Ludwig-Feuerbach-Str. 75, 90489 Nürnberg

SOZIALRECHT-JUSTAMENT die kostenfreie sozialrechtliche Onlinezeitschrift seit 2013 auf www.sozialrecht-justament.de

Seminarprogramm 01 bis 06/2024

Seminarkalender (Online-Seminare über Zoom) Januar bis Juni 2024	2
Seminartermine chronologisch (Online-Seminare über Zoom)	4
Seminarbeschreibungen chronologisch von Januar bis Juni 2024 (alle Seminare online über Zoom).....	5
Kompaktseminar: Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung	5
Einführungsseminar: Bürgergeld (SGB II) kompakt – Tagesseminar	5
Bürgergeld kompakt – Aufhebungs- und Erstattungsbescheide und der Umgang mit dem Inkasso-Service ..	5
Spezialseminar: Die Logik der geplanten Kindergrundsicherung – Herausforderungen der Sozialberatung....	5
Bürgergeld kompakt – Sozialleistungsansprüche Alleinerziehender – Vom Bürgergeld bis zum Unterhaltsvorschuss.....	6
Ganztagesseminar: Sozialrechtliches Verfahrensrecht für die existenzsichernde Sozialberatung	6
Die zweitägige SGB II-Grundsicherung zum Bürgergeld: die modulare zweitägige SGB II-Grundsicherungen ..	7
Bürgergeld kompakt – die Anrechnung von Einkommen im SGB II	8
Kompaktseminar: Mietschulden, Betriebskostennachforderungen; Umzüge im Bürgergeldbezug (SGB II/XII)	8
Ganztagesseminar: Bürgergeld rechtssicher berechnen - der Berechnungsbogen im Bewilligungsbescheid... 8	8
Bürgergeld kompakt – Störungen bei der Leistungsbewilligung und was Beratung leisten kann	9
Kompaktseminar: Arbeitslosengeld nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug - Fragestellungen aus der Sozialberatung.....	9
Kompaktseminar: Verwendung der SGB II-KiZ-Rechenhilfe & Berechnung von SGB II und Kinderzuschlag	9
Kompaktseminar: Wohngeldrecht und das SGB II	9
Kompaktseminar: Kinderzuschlag	10
Die zweitägige SGB II-Grundsicherung zum Bürgergeld: die modulare zweitägige SGB II-Grundsicherungen..	10
Seminar: Recht prekär! Zum prekären sozialrechtlichen Anspruch von neu zugewanderten EU-Bürger*innen	10
Kompaktseminar: Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung	10
Einführungsseminar: Bürgergeld (SGB II) kompakt – Tagesseminar	10
Tagesseminar: Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Grundsicherung)	11
Kompaktseminar: Mitwirkungspflichten und Sanktionen (Leistungsminderungen) im SGB II	11
Organisatorisches zur Seminaranmeldung und den Teilnahmebedingungen	12

Seminarkalender (Online-Seminare über Zoom) Januar bis Juni 2024

Januar		2024		
24.01.2024: Kompaktseminar: Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung - vormittags				
31.01.2024: Einführungsseminar Bürgergeld (SGB II) kompakt - ganztags				
Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	2	3	4	5
8	9	10	11	12
15	16	17	18	19
22	23	24	25	26
29	30	31	1	2

Februar		2024		
5.02.2024: Bürgergeld kompakt – Aufhebungs- und Erstattungsbescheide - vormittags				
8.2.2024: Die Logik der geplanten Kindergrundsicherung - Herausforderungen für die Sozialberatung - vormittags				
15.02.2024: Sozialleistungsansprüche Alleinerziehender – Vom Bürgergeld bis zum Unterhaltsvorschuss - vormittags				
21.02.2024: Verfahrensrecht für die Sozialberatung - ganztags				
27./28.02.24: zweitägige SGB II-Grundsicherung				
Mo	Di	Mi	Do	Fr
29	30	31	1	2
5	6	7	8	9
12	13	14	15	16
19	20	21	22	23
26	27	28	29	

März		2024		
12.03.2024: Bürgergeld kompakt - die Anrechnung von Einkommen im SGB II - vormittags				
13.03.2024: Bürgergeld kompakt – Mietschulden, Betriebskostennachforderungen; Umzüge im Bürgergeldbezug« im SGB II - vormittags				
14.03.24: Bürgergeld rechtssicher berechnen - das Seminar zu den Berechnungsbögen der Bewilligungsbescheide - ganztags				
18.03.24: Bürgergeld kompakt – Störungen bei der Leistungsbewilligung und was Beratung leisten kann - vormittags				
25.03.24: Kompaktseminar Arbeitslosengeld nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug - Fragestellungen aus der Sozialberatung - vormittags				
Mo	Di	Mi	Do	Fr
26	27	28	29	1
4	5	6	7	8
11	12	13	14	15
18	19	20	21	22
25	26	27	28	29

Seminarkalender bis Juni 2024

APRIL 2024				
11.04.2024: Kinderzuschlag und Bürgergeld mit der SGB II-KiZ-Rechenhilfe berechnen - vormittags				
15.04.2024: Wohngeld - Kompaktseminar - vormittags				
15.04.2024: Kinderzuschlag - Kompaktseminar - nachmittags				
22./23.04.24: zweitägige SGB II-Grundsicherung				
Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	2	3	4	5
8	9	10	11	12
15	16	17	18	19
22	23	24	25	26
29	30	1	2	3

MAI 2024				
6.05.2024: »Recht prekär! Zum prekären sozialrechtlichen Anspruch von EU-Bürger*innen« - ganztags				
8.05.2024: Kompaktseminar: Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung - vormittags				
15.05.2024: Einführungsseminar zum Bürgergeld (SGB II) kompakt - ganztags				
Mo	Di	Mi	Do	Fr
29	30	1	2	3
6	7	8	9	10
13	14	15	16	17
20	21	22	23	24
27	28	29	30	31
3	4	5	6	7

JUNI 2024				
17.06.2024: Grundsicherung: Das Arbeitslosengeld nach dem SGB III - ganztags				
19.06.2024: Mitwirkungspflichten und Sanktionen (Leistungsminderungen) im SGB II - vormittags				
Mo	Di	Mi	Do	Fr
27	28	29	30	31
3	4	5	6	7
10	11	12	13	14
17	18	19	20	21
24	25	26	27	28

Zweitägige SGB II-Grundsicherung im Juli 2024:
23./24. Juli 2024

Seminartermine chronologisch (Online-Seminare über Zoom)

Die Seminarbeschreibungen sind verlinkt. Alle Beschreibungen finden Sie ab der folgenden Seite. (Kosten: Halbtagesseminare 85 Euro, Tagesseminare 130 Euro, die zweitägige Grundschulung 280 Euro. Beim Teilnahmebeitrag der zweitägigen Grundschulung ist die Teilnahme an bis zu 4 Kurzmeetings für Fallbesprechungen enthalten. Neben den Skripten erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink zur Aufnahme der Fortbildung.

Januar 2024

24.01.24: [Kompaktseminar: Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung - vormittags](#)

31.01.24: [Einführungsseminar Bürgergeld \(SGB II\) kompakt - ganztags](#)

Februar 2024

5.02.24: [5.02.2024: Bürgergeld kompakt – Aufhebungs- und Erstattungsbescheide - vormittags](#)

8.02.24: [Die Logik der geplanten Kindergrundsicherung - Herausforderungen für die Sozialberatung – vormittags](#)

15.02.24: [15.02.2024: Sozialleistungsansprüche Alleinerziehender – Vom Bürgergeld bis zum Unterhaltsvorschuss - vormittags](#)

21.02.24: [Verfahrensrecht für die Sozialberatung - ganztags](#)

27./28.02.24: [Zweitägige SGB II-Grundschulung \(Bürgergeld\)](#)

März 2024

12.03.24: [Bürgergeld kompakt - die Anrechnung von Einkommen im SGB II - vormittags](#)

13.03.24: [Bürgergeld kompakt – Mietschulden, Betriebskostennachforderungen; Umzüge im Bürgergeldbezug« im SGB II - vormittags](#)

14.03.24: [Bürgergeld rechtssicher berechnen - das Seminar zu den Berechnungsbögen der Bewilligungsbescheide - ganztags](#)

18.03.24: [Bürgergeld kompakt – Störungen bei der Leistungsbewilligung und was Beratung leisten kann - vormittags](#)

25.03.24: [Kompaktseminar: Arbeitslosengeld nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug - Fragestellungen aus der Sozialberatung - vormittags](#)

April 2024

11.04.24: [Kinderzuschlag und Bürgergeld mit der SGB II-KiZ-Rechenhilfe berechnen - vormittags](#)

15.04.24: [Kompaktseminar: Wohngeld - - vormittags](#)

15.04.24: [Kompaktseminar: Kinderzuschlag - - nachmittags](#)

22./23.04.24: [Zweitägige SGB II-Grundschulung \(Bürgergeld\)](#)

Mai 2024

6.05.24: [»Recht prekär! Zum prekären sozialrechtlichen Anspruch von EU-Bürger*innen« - ganztags](#)

8.05.24: [Kompaktseminar: Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung - vormittags](#)

15.05.24: [Einführungsseminar zum Bürgergeld \(SGB II\) kompakt – ganztags](#)

Juni 2024

17.06.24: [Grundschulung: Das Arbeitslosengeld nach dem SGB III – ganztags](#)

19.06.24: [Mitwirkungspflichten und Sanktionen \(Leistungsminderungen\) im SGB II – vormittags](#)

Juli 2024

23./24.07.24: [Zweitägige SGB II-Grundschulung \(Bürgergeld\)](#)

Die weitere Seminarplanung für das 2. Halbjahr werde ich voraussichtlich im Mai 2024 veröffentlichen

Seminarbeschreibungen chronologisch von Januar bis Juni 2024 (alle Seminare online über Zoom)

Januar 2024

Kompaktseminar: Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Mittwoch, 24. Januar 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 85 Euro

Mittwoch, 8. Mai 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 85 Euro (Wiederholungstermin)

Das Seminar gibt eine Einführung in die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII. Themen sind: der Übergang von SGB II-Leistungen in die Rente bzw. Erwerbsminderungsrente, das Antragsverfahren bei der Grundsicherung, die Leistungsvoraussetzungen, die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen, die Besonderheiten bei den Kosten der Unterkunft, Spezialregelungen bei »gemischten Bedarfsgemeinschaften« mit Bürgergeldbezieher*innen, Zuordnungen des Kindergelds usw.

Einführungsseminar: Bürgergeld (SGB II) kompakt – Tagesseminar

Mittwoch, 31. Januar 2024, (9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Das **neue Tagesseminar** bietet eine kurze Einführung in das Leistungsrecht des SGB II.

- Wer kann Bürgergeld erhalten? Wer ist ausgeschlossen?
- Prüfung vorrangiger Leistungen
- Antragsverfahren, Mitwirkungspflichten, Bewilligungszeitraum
- Anrechnung von Einkommen und Vermögen
- Widerspruch und einstweiliger Rechtsschutz

Das Tagesseminar richtet sich an Berater*innen, die sich einen Überblick über das SGB II verschaffen wollen. Das Seminar ist inhaltlich entlang der häufig in Beratungsstellen auftretenden Fragestellungen konzipiert. Das Seminar geht natürlich weniger in die Tiefe als die zweitägige modulare Grundschulung zum Bürgergeld. Wer mit dem Tagesseminar einen Überblick gewonnen hat, kann einzelne Fragestellungen in der von mir angebotenen Seminarreihe »Bürgergeld kompakt« vertiefen. Diese Seminare finden halbtags statt und konzentrieren sich immer auf ein beratungsrelevantes Thema.

Februar 2024

Bürgergeld kompakt – Aufhebungs- und Erstattungsbescheide und der Umgang mit dem Inkasso-Service

Montag, 5. Februar 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 85 Euro

Aufhebungs- und Erstattungsbescheide sind oft Anlass, eine Beratungsstelle aufzusuchen. In dem Seminar wird systematisch der Aufbau dieser Bescheide dargestellt und das Werkzeug für ihre Überprüfung geliefert. Die Thematik der Aufrechnung und der Umgang mit dem Inkasso-Service bilden weitere Teile des Seminars. Ein Überblick zur Verjährung, Minderjährigenhaftungsbeschränkung und Restschuldbefreiung runden das Seminar ab.

Spezialseminar: »Die Logik der geplanten Kindergrundsicherung – Herausforderungen der Sozialberatung«

Donnerstag, 8. Februar 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 100 Euro

In diesem Seminar wird der sozialpolitische Ansatz der geplanten Kindergrundsicherung nachvollziehbar dargestellt. Die »Logik der Kindergrundsicherung« stellt nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Sozialberatung vor große Herausforderungen. Das Seminar richtet sich nicht nur an Mitarbeitende von Beratungsstellen, sondern auch an Entscheidungstragende in Sozialverbänden, die sich eine fundierte Meinung zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens bilden wollen.

Bürgergeld kompakt – Sozialleistungsansprüche Alleinerziehender – Vom Bürgergeld bis zum Unterhaltsvorschuss

Donnerstag, 15. Februar 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 85 Euro

Das ganztägige Seminar bietet die Grundlage zur Beratung Alleinerziehender. Schwerpunkt des Seminars ist die Beratung Alleinerziehender, die Bürgergeld beziehen. Bewusst wird die Thematik aber nicht auf das SGB II begrenzt. Fragen des Unterhaltsvorschusses, des Kinderzuschlags und des Elterngeldes spielen hier ebenfalls eine Rolle. Auf den noch bestehenden Anspruch auf »Kinderwohngeld« wird eingegangen. Zukünftige Änderungen aufgrund der geplanten Kindergrundsicherung werden tagesaktuell entsprechend des Standes des Gesetzgebungsverfahrens kurz dargestellt.

Ganztagesseminar: »Sozialrechtliches Verfahrensrecht für die existenzsichernde Sozialberatung«

Mittwoch, 21. Februar 2024 (9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Kenntnisse des sozialrechtlichen Verfahrensrechts sind für die Sozialberatung unabdingbar. Kompliziert wird das Ganze dadurch, dass sich die gesetzlichen Regelungen zum Verfahren in unterschiedlichen Gesetzen finden (SGB X, SGB II, SGG und als Spezialregelungen in den einzelnen Leistungsgesetzen). Zum Teil gibt es für einzelne Sozialleistungen, wie z.B. dem SGB II, verfahrensrechtliche Sonderregelungen.

Themen des Seminars sind:

- Die Antragsstellung (Antragsberechtigung, Formlosigkeit und Formvorschriften in einzelnen Sozialleistungsbereichen, zeitliche Wirkung des Antrags, Voraussetzungen rückwirkender Antragstellung in den einzelnen Sozialleistungsbereichen, Beweislastverteilung, Mitwirkungspflichten, Amtsermittlungspflicht, Handlungsmöglichkeiten bei Untätigkeit, der Kenntnisgrundsatz im Bereich der Sozialhilfe)
- Das Widerspruchsverfahren (Anwendungsbereich des Widerspruchsverfahren, Beteiligte, verfahrensrechtliche Wirkung des Widerspruchs, Handlungsfristen)
- Das Überprüfungsverfahren nach § 44 (Anwendungsbereich, Verhältnis zum Widerspruchsverfahren, verfahrensrechtliche Wirkung, Handlungsfristen, Verfahren nach § 173 Abgabenordnung beim Kindergeld)
- Der einstweilige Rechtsschutz beim Sozialgericht (hier wird das dargestellt, was die außergerichtliche Sozialberatung wissen sollte: Die Voraussetzungen der Beantragung einer Regelungsanordnung oder der Beantragung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs, Anordnungsgrund und Anordnungsanspruch, Beteiligte, zeitliche Wirkung der Anordnung, Hauptsacheverfahren)
- Das Klageverfahren beim Sozialgericht, Verwaltungsgericht beim BAFöG, Wohngeld, wirtschaftlicher Jugendhilfe, Finanzgericht beim Kindergeld (hier wird das dargestellt, was die außergerichtliche Beratung wissen sollte. Auf die verschiedenen Klagearten wird nicht eingegangen. Themen sind: Beratungs- und Prozesskostenhilfe, Beteiligte)

Die besonderen verfahrensrechtlichen Regelungen des SGB II wird intensiv eingegangen.

Die SGB II-Grundschulung zum Bürgergeld: die modulare zweitägige SGB II-Grundschulung (Kosten 280 Euro)

Die nächsten Teilnahmemöglichkeiten im Jahr 2024:

Dienstag und Mittwoch, 27. und 28. Februar 2024 (9.00 bis 16.00 Uhr)

oder

Montag und Dienstag, 22. und 23. April 2024 (9.00 bis 16.00 Uhr)

oder

Dienstag und Mittwoch, 23. und 24. Juli 2024 (9.00 bis 16.00 Uhr)

Neben der Schulung gibt es die Möglichkeit, an **Kurzmeetings zu Fallbesprechungen** teilzunehmen. Teilnehmende einer Grundschulung können auch an den Kurzmeetings der jeweiligen Folgeschulung teilnehmen. Diese können stets betreten und verlassen werden. Die Zeitangaben der Kurzmeetings beziehen sich auf die maximale Zeit. Wenn weniger Fragen kommen, kann das Kurzmeeting auch kürzer sein. Die Kurzmeetings liegen entweder am Beginn des Arbeitstages (von 8.30 bis maximal 10.00 Uhr) oder an dessen Ende (von 15.00 Uhr bis maximal 16.30 Uhr).

Die optionalen **Kurzmeetings für Fallbesprechungen** finden an folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 7. März 2024 von 15.00 bis 16.30 Uhr und Freitag, 8. März 2024 von 8.30 bis 10.00 Uhr

Freitag, 26. April 2024 von 8.30 bis 10.00 Uhr und Montag, 29. April 2024 von 15.00 bis 16.30 Uhr

Donnerstag, 25. Juli 2024 von 15.00 bis 16.30 Uhr und Freitag, 26. Juli 2024 von 8.30 bis 10.00 Uhr

Die modularen SGB II-Grundschulungen berücksichtigen die aktuelle Rechtsprechung.

Neben der Schulung besteht für die **Teilnehmenden die Möglichkeit an bis zu 4 zusätzlichen Kurzmeetings** teilzunehmen, bei denen aktuelle Fälle und Fragen zum SGB II besprochen werden können. Die Schulung eignet sich als Einstieg für die SGB II-Beratung, aber auch als Auffrischung für Berater*innen, die schon länger sozialrechtlich im SGB II beraten.

Die **SGB II-Grundschulung besteht aus 4 Modulen**, deren Inhalte an 2 Tagen (jeweils 9-16 Uhr) vorgestellt und besprochen werden.

»Grundbegriffe und -prinzipien des SGB II«

Bedarfsdeckungsgrundsatz, Aktualitätsprinzip, Monatsprinzip, Zuflussprinzip, Bedarfsgemeinschaft, Problemstellungen der SGB II-Beratung sind oftmals leichter zu erkennen, wenn die Grundprinzipien und -strukturen des SGB II verstanden werden. Das erste Modul ist eine abstrakte Annäherung an das SGB II, die für die Praxis allerdings äußerst wichtig ist.

»Die Antragsformulare und ihre rechtlichen Hintergründe im SGB II«

Das zweite Modul ist ganz konkret. Alles, was in den Antragsformularen abgefragt wird, ist rechtserheblich. Das SGB II kann somit auch über die Antragsformulare erschlossen werden. Mithilfe der Formulare werden Ausschlussgründe ermittelt. Auch ob möglicherweise Ansprüche auf vorrangige Leistungen bestehen, wird abgefragt. Die Formulare dienen der Feststellung des konkreten Bedarfs. Die Frage, ob aufgrund der Einkommenssituation Hilfebedürftigkeit vorliegt, wird ebenfalls durch detaillierte Fragen geklärt. Formallrechtlich haben Formulare zwar keine große Bedeutung (ein Antrag könnte auch formlos und alle leistungserheblichen Daten im Fließtext mitgeteilt werden), in der Praxis allerdings schon.

»SGB II Bescheide und was bei ihrer Kontrolle beachtet werden sollte«

Im dritten Modul geht es darum, wie aus den Antragsformularen ein Bescheid wird. Das heißt: Es wird gezeigt, wie sich die Leistung berechnet. Gleichzeitig wird dargestellt, welche Fehler es häufig in Bescheiden geben kann. Das Modul 3 vertieft nochmals die in Modul 2 aufgezeigten rechtlichen Grundlagen. Insbesondere wird hier auf die Bedarfssituation (unter anderem Mehrbedarfe) genau eingegangen. Im dritten Modul wird auch aufgezeigt, wie sich die SGB II-Leistung im Einzelnen berechnet.

»Unterkunftsbedarfe im SGB II«

Das vierte Modul beschränkt sich auf die Unterkunftsbedarfe. Das vierte Modul stellt die aktuellen Regelungen dar und geht insbesondere auf praktische Probleme, wie Betriebskostennachforderungen ein. Die neuen Regelungen des »Bürgergeld-Gesetzes« werfen Fragen für die Sozialberatung auf, die ausführlich dargestellt werden.

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 4 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als PDF-Datei.

März 2024

Bürgergeld kompakt – die Anrechnung von Einkommen im SGB II

Dienstag, 12. März 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 85 Euro

Die Anrechnung von Einkommen ist oftmals Thema der Beratung. Zunächst wird in diesem Seminar der Begriff des Einkommens im SGB II geklärt und auch die Differenz zum Einkommensbegriff im SGB XII dargestellt. Das Thema des anrechnungsfreien Einkommens wird ausführlich dargestellt. Die Anrechnung von Erwerbseinkommen und die Berücksichtigung von Freibeträgen beschließen das Seminar zur Einkommensanrechnung. Das Seminar behandelt nicht die spezifische Problematik der Anrechnung von Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit. Hierzu biete ich ein eigenes Seminar an.

Kompaktseminar: »Mietschulden, Betriebskostennachforderungen; Umzüge im Bürgergeldbezug« im SGB II (SGB XII)

Mittwoch, 13. März 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 85 Euro

Im Bereich der Unterkunftsbedarfe sind oftmals nicht nur die laufenden Leistungen für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung strittig. Gerade einmalige Unterkunftsbedarfe, die bei Mietschulden, Betriebskostennachforderungen oder Umzügen entstehen, sind streitanfällig.

Das Halbtagesseminar beschäftigt sich mit diesen »einmaligen Unterkunftsbedarfen« im SGB II. Die Regelungen im SGB XII weitgehend identisch. Im Seminar wird darauf hingewiesen, wenn die Regelungen im SGB XII abweichen.

Ganztagesseminar: »Bürgergeld rechtssicher berechnen - der Berechnungsbogen im Bewilligungsbescheid«

Donnerstag, 14. März 2024 (9.00 bis 16.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Das Tagesseminar knüpft an mein vor vielen Jahren regelmäßig durchgeführtes Seminar »Rechenstunde - wer, was, wie viel?« an. Das Seminar beschäftigt sich intensiv mit dem **Berechnungsbogen des Bürgergeld-Bescheids**.

Ziel ist es **die Berechnung der Leistung in jedem Schritt nachvollziehbar** zu machen und gegebenenfalls natürlich auch Fehler zu finden. Das Seminar bildet eine Grundlage dafür, SGB II-Bescheide zu verstehen. Die Berechnung der SGB II-Leistung ist kein Teufelszeug. Auch komplizierte Fallgestaltungen mit zeitweiliger Bedarfsgemeinschaft (Kinder im Rahmen des Umgangsrechts) oder gemischten Bedarfsgemeinschaften (Teile der Bedarfsgemeinschaft erhalten SGB XII-Leistungen oder Renten) lassen sich leicht berechnen, wenn die Grundprinzipien der Berechnung beachtet werden.

Im Seminar wird die Berechnung der Leistung in verschiedenen Fallkonstellationen im Einzelnen durchgeführt.

Ziel des Seminars ist es nicht nur, die SGB II-Leistung sicher berechnen zu können, sondern auch die Leistungsbescheide prüfen und den Leistungsberechtigten erklären zu können.

Teilnehmende können gerne vorab Bewilligungsbescheide und Änderungsbescheide anonymisiert einreichen, wenn sie Fragen zur Berechnung der Leistung darstellen.

Wichtige Zielsetzung des Seminars ist es, **bei der Prüfung von Bürgergeld-Bescheiden, die richtigen Fragen zu stellen, um sie zu verstehen oder etwaige Fehler zu finden**. Die Bewilligungsbescheide geben nur die erfassten Sachverhalte wieder. Im 2 Teil des Seminars wird daher eine Fehlertypologie erarbeitet. Häufigste Fehlerquelle ist, dass leistungsrelevante Sachverhalte bei der Berechnung der Leistung nicht oder nicht richtig berücksichtigt wurden. Wesentlich seltener kommt es vor, dass das Recht falsch angewendet wird. Manche Rechenschritte müssen nicht kontrolliert werden, weil sie von den Rechenprogrammen, die die Jobcenter verwenden stets korrekt umgesetzt werden, soweit die sachlichen Angaben zutreffen. Auch das zu wissen ist nützlich, weil es unnötige Nachberechnungen erspart.

Den Teilnehmenden stelle ich die von mir entwickelte SGB II-Kinderzuschlag-Rechenhilfe (Excel) zur Verfügung. Die Verwendung der Rechenhilfe ist zwar empfehlenswert, aber nicht Voraussetzung zur Teilnahme am Seminar.

Bürgergeld kompakt – Störungen bei der Leistungsbewilligung und was Beratung leisten kann

Montag, 18. März 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 85 Euro

Unter dem Begriff »Störungen bei der Leistungsbewilligung« fällt alles, was die zeitnahe Erbringung der Leistung verhindert oder zum Leistungsentzug führt. Das fängt an bei der zögerlichen Bearbeitung von Anträgen, Problemen rund um die Mitwirkung (Versagung oder Entziehung der Leistung) und endet bei der »vorläufigen Zahlungseinstellung« oder Ablehnung der Leistung. Beratung kann hier vielfältig unterstützen. Ein wichtiger Teil des Seminars ist die Darstellung des sozialrechtlichen Rahmens, auf den sich die Unterstützung beziehen kann.

Kompaktseminar: »Arbeitslosengeld nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug - Fragestellungen aus der Sozialberatung«

Montag, 25. März 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 85 Euro

Das Thema »Arbeitslosengeld nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug« ist hochkompliziert. Betroffene, die ohnehin schon aufgrund ihrer Erkrankung oftmals hochbelastet sind, werden zusätzlich mit stark verunsichernden sozialrechtlichen Fragestellungen konfrontiert. In diesem Halbtagesseminar wird die Problematik des Arbeitslosengeldbezugs im Rahmen der Nahtlosgewährung ausführlich dargestellt.

Das Seminar greift die Fragestellungen und Probleme auf, die im **SOZIALRECHT-JUSTAMENT Mai 2023** ausführlich dargestellt werden, konkretisiert sie und geht auf Fragen der Teilnehmenden ein (https://sozialrecht-justament.de/data/documents/SJ-05_2023.pdf). Das Seminar ist daher insbesondere für Sozialdienste in Kliniken besonders empfehlenswert.

April 2024

Kompaktseminar: »Verwendung der SGB II-KiZ-Rechenhilfe & die Berechnung von SGB II und Kinderzuschlag«

Donnerstag, 11. April 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 85 Euro

Im Seminar werden verschiedene Fälle beispielhaft mit der Rechenhilfe durchgerechnet, von ganz einfach bis schwer. Teilnehmende können auch eigene Fälle einbringen, die dann berechnet werden. Die Fortbildung wird aufgezeichnet und steht den Teilnehmenden für mehrere Monate als »Gebrauchsanweisung« in Form eines Video-Tutorials zur Verfügung. **Das Seminar vermittelt nebenbei auch Kenntnisse zur Berechnung der SGB II-Leistung und insbesondere des Kinderzuschlags.** Als Unterlagen gibt es die Fälle und dann den Link zur Aufzeichnung. **Die SGB II-KiZ-Rechenhilfe erhalten Sie kostenfrei (auch ohne Seminarteilnahme), wenn Sie mir eine E-Mail mit Betreff »Rechenhilfe« schicken.** Die Rechenhilfe wird regelmäßig überarbeitet. Sie erhalten dann stets aktualisierte Neuversionen.

Meine tägliche Erfahrung in der Beratung zeigt, dass Berater*innen auf EDV-unterstützte Hilfsmittel angewiesen sind, um Sozialleistungsansprüche zu kontrollieren oder festzustellen. Der Gesetzgeber hat die Sozialleistungsgesetze inzwischen so kompliziert gestaltet, dass Sozialbehörden Leistungsfälle ohne IT-Programme überhaupt nicht mehr bearbeiten könnten. Daher finde ich es wichtig, dass auch Beratungsstellen mit EDV-Unterstützung arbeiten. Leider gibt es im Internet keine brauchbaren Hilfen. Daher habe ich eine eigene »Rechenhilfe« entwickelt, die seit Jahren erfolgreich im Einsatz ist und ständig entsprechend den gesetzlichen Änderungen überarbeitet wird.

Kompaktseminar: Wohngeldrecht und das SGB II

Montag, 15. April 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 85 Euro

Im Seminar wird gezeigt, wie das Wohngeld mithilfe von Internetrechnern zuverlässig berechnet werden kann. Die rückwirkende Beantragung von Wohngeld, die sogenannte »Plausibilitätsprüfung«, die besonderen Mitwirkungspflichten, die Verbindung von Wohngeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss sind weitere Themen des Kompaktseminars. Das Thema Wohngeld ist für die Sozialberatung von größerer Bedeutung als es oftmals wahrgenommen wird. Im Seminar wird auch das Wohngeld in gemischten Bedarfsgemeinschaften (Bürgergeldempfänger*innen und Wohngeldempfänger*innen) und das sogenannte »Kinderwohngeld« behandelt. Das komplizierte Verhältnis vom Wohngeld zum Bürgergeld wird nachvollziehbar dargestellt.

Kompaktseminar: Kinderzuschlag

Montag, 15. April 2024 (13.00 bis 16.00 Uhr) – Kosten 85 Euro

Nach wie vor ist der Kinderzuschlag eine weit unterschätzte Sozialleistung. Tatsächlich beantragen nur ein Drittel der Leistungsberechtigten die Leistung. Auch Jobcenter übersehen oftmals den Leistungsanspruch. Im Seminar werden die Leistungsvoraussetzungen dargestellt. An verschiedenen Beispielen wird gezeigt, wie sich der Kinderzuschlag berechnet. Das komplizierte am Kinderzuschlag ist, dass oftmals erst am Ende der Leistungsberechnung deutlich wird, ob die Voraussetzung, dass mit dem Kinderzuschlag Hilfebedürftigkeit überwunden wird, erfüllt ist. Da die Kindergrundsicherung, wenn sie überhaupt kommt, erst im 2. Halbjahr 2025 in Kraft treten wird, bleibt eine solide Kenntnis des Kinderzuschlags ein wichtiger Teil der Sozialberatung.

Zweitägige modulare SGB II-Grundschulung

Montag/Dienstag, 22./23. April 2024 (9.00 bis 16.00 Uhr) – Kosten 280 Euro

Beschreibung siehe 27/28. Februar 2024

Mai 2024

Seminar: »Recht prekär! Zum prekären sozialrechtlichen Anspruch von neu zugewanderten EU-Bürger*innen«

Montag, 6. Mai 2024 (9.00 bis 16.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Dieses Seminar geht ausführlich auf die prekären sozialrechtlichen Ansprüche neu zugewanderter EU-Bürger*innen ein. Das Seminar setzt sich intensiv mit der aktuellen Rechtsprechung auseinander. Der Ausschluss von EU-Bürger*innen aus den sozialen Sicherungssystemen ist wohl das strittigste Thema vor den Sozialgerichten, die hier keinesfalls einheitlich urteilen. Die gesetzlichen Regelungen mussten schon mehrfach korrigiert werden, weil sie nach Entscheidungen des EuGH mit Europarecht nicht vereinbar waren. Regelmäßig übersehen Jobcenter bestehende Freizügigkeitsrechte, die zu einem SGB II-Anspruch berechtigen.

Das Seminar stellt auch eine gute Einführung in das oftmals zu wenig beachtete Freizügigkeitsgesetz/EU dar. Auch die europarechtlichen Grundlagen werden im Seminar dargestellt.

Das Skript ist sehr ausführlich und enthält mehr als in der Fortbildung selbst besprochen werden kann. Es eignet sich zum Nachlesen bei praktischen Fragestellungen. Das Seminar ist sowohl als Grundlagenseminar zur Thematik geeignet, enthält aber genug Spezialwissen, um auch für erfahrene BeraterInnen in diesem Bereich interessant zu sein. Empfehlenswerte Lektüre (nicht nur für Seminarteilnehmende) ist die Broschüre »Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürger*innen und ihren Familienangehörigen« des Paritätischen Wohlfahrtsverbands:

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_A4_unionsbuenger_aufgabe-4_web.pdf

Es gehen 35 Euro des Teilnahmebeitrags an die Organisation »Ärzte der Welt«, die damit Inlandsprojekte für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz, davon viele EU-Bürger*innen, finanziert

Kompaktseminar: Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Mittwoch, 8. Mai 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 85 Euro

Das Seminar gibt eine Einführung in die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII. Der Übergang von SGB II-Leistungen in die Rente bzw. Erwerbsminderungsrente. Das Antragsverfahren bei der Grundsicherung, die Leistungsvoraussetzungen, die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen, die Besonderheiten bei den Kosten der Unterkunft, Spezialregelungen bei »gemischten Bedarfsgemeinschaften« mit Bürgergeldbezieher*innen, Zuordnungen des Kindergelds usw. Das Seminar beschäftigt sich allerdings nicht mit der Thematik des Bezugs von Grundsicherungsleistungen in Heimen.

Einführungsseminar: Bürgergeld (SGB II) kompakt – Tagesseminar

Mittwoch, 15. Mai 2024, (9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Das **neue Tagesseminar** bietet eine kurze Einführung in das Leistungsrecht des SGB II. Nähere Beschreibung siehe Beschreibung [31. Januar 2024](#)

Juni 2024

Tagesseminar: Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Grundschulung)

Montag, 17. Juni 2024 (9.00 bis 16.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Das ganztägige Seminar versteht sich als **Grundschulung zum Arbeitslosengeld**. »Anwartschaftszeit«, »Bemessungszeitraum«, »Bemessungsrahmen«, »Leistungsentgelt«, »Bemessungsentgelt«, »erweiterte Rahmenfrist«, ... Die Begrifflichkeiten des Arbeitslosenrechts nach dem SGB III sind nicht einfach. Neben den Voraussetzungen des Arbeitslosengeldanspruchs geht das Seminar auf viele Fragen ein, die Ratsuchende beschäftigen (Dauer, Höhe, Sperrzeit). Auch das Thema Arbeitslosengeld und Krankheit wird im Seminar behandelt.

Auf die spezielle Thematik des Arbeitslosengeldbezugs nach der Aussteuerung aus dem Krankengeld wird eingegangen. Wer sich allerdings nur für dieses Thema, aber dafür detailliert, interessiert, sollte mein Halbtagesseminar »Arbeitslosengeld nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug - Fragestellungen aus der Sozialberatung« buchen, das sich nur mit diesem Thema (dafür wesentlich ausführlicher) beschäftigt (25. März 2024 vormittags).

Kompaktseminar: Mitwirkungspflichten und Sanktionen (Leistungsminderungen) im SGB II

Mittwoch, 19. Juni 2024 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 85 Euro

Nach dem Sanktionsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5.11.2019, dem weitgehenden Aussetzen von Sanktionen während der COVID-19-Pandemie und dem Sanktionsmoratorium im Jahr 2022 schien das Thema Sanktionen sich erledigt zu haben. Nun werden die Sanktionsvorschriften, die seit Einführung des Bürgergeld-Gesetzes »Leistungsminderungen« heißen, wieder verschärft. Nicht als Sanktionen gilt die Versagung von Leistungen aufgrund fehlender Mitwirkung oder eine vorläufige Zahlungseinstellung aufgrund eines Hinweises.

Für Leistungsberechtigte wirken alle diese Leistungskürzungen gleichermaßen als Strafe. Im Seminar werden die Formen der verschiedenen Sanktionierungen dargestellt. Es wird gezeigt, was gegen solche Sanktionierungen rechtlich gemacht werden kann, aber auch wie sie präventiv verhindert werden können. Inhaltlich überschneidet sich das Seminar teilweise mit der Fortbildung »Bürgergeld kompakt – Störungen bei der Leistungsbewilligung und was Beratung leisten kann«, die am 18. März 2024 stattfindet. Die Fortbildung im Juni 2024 wird ihren Fokus stärker auf die klassischen Sanktionen legen und insbesondere auf die bis dahin geltenden Sanktionsverschärfungen eingehen (Anfang Januar als Regierungsentwurf vorliegend).

Organisatorisches zur Seminaranmeldung und den Teilnahmebedingungen

Kosten

Alle Seminare finden online über Zoom statt. Die Seminare werden aufgezeichnet und stehen den Teilnehmenden im Nachgang per Link als Aufzeichnung für mindestens 2 Monate zur Verfügung.

Die Teilnahmegebühren stehen hinter den Seminartiteln. Es gilt: Die Teilnahmegebühren betragen bei den **Halbtagesfortbildungen (9.00 bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 bis 16.00 Uhr) 85 Euro**, bei den **Ganztagesfortbildungen 130 Euro. (9.00-16.00 Uhr)**. Die Gebühr für die **SGB II-Grundschulung beträgt 280 Euro**. Sie umfasst neben der Teilnahme an der Schulung auch die **Möglichkeit an weiteren Kurzmeetings teilzunehmen**, in denen alle Fragen rund um das SGB II und aktuelle Fälle der Teilnehmenden besprochen werden können. Ausführliche Skripte gibt es als PDF-Dateien. **Die Teilnahmegebühren sind umsatzsteuerbefreit.**

Anmeldungen und Teilnahmebedingungen

Anmeldungen bitte formlos per E-Mail unter Nennung des Namens und der Rechnungsadresse an bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

Meine E-Mail-Adresse wird von manchen Servern als SPAM abgefangen. Wenn Sie keine E-Mail mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung innerhalb von 3 Tagen erhalten, ist etwas schiefgegangen. Daher bitte ich Sie, dann unverzüglich nochmals nachzuhaken.

Wenn Sie eine Abwesenheitsnotiz von mir bekommen, enthält diese die Information darüber, ob einzelne Seminare ausgebucht sind. Ansonsten können Sie sich als angemeldet betrachten und erhalten aber selbstverständlich später nochmals eine explizite Anmeldebestätigung.

Den Zugangslink verschicke ich spätestens fünf Tage vor Seminarbeginn. Einen direkten Anmeldeschluss gibt es nicht, solange das Teilnehmendenlimit nicht überschritten ist. Haben Sie keinen Zugangslink erhalten, melden Sie sich bitte unverzüglich.

Alle Fortbildungen stehen den jeweils Teilnehmenden über einen Link auf die ZOOM-Cloud noch bis mindestens 2 Monate nach der Fortbildung zur Verfügung, meist wesentlich länger. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Aufzeichnung der Fortbildung für alle Teilnehmenden einverstanden.

Stornierungsbedingungen: Bis 3 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei, danach werden die halben, innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn die vollen Gebühren fällig. Kulanz gibt es nur im Bereich, dass die Fortbildung später kostenfrei oder kostenreduziert wiederholt werden kann. Ersatzteilnehmende können noch bis am Tag des Seminars bestimmt werden (Zugangslink weitergeben und mir eine E-Mail zur Info schicken).

Die Aufzeichnung ermöglicht auch die Fortbildung im Nachhinein zumindest passiv zu absolvieren.

Anerkennung nach § 15 FAO

Viele Rechtsanwaltskammern erkennen meine Fortbildungen an. Für die Rechtsanwaltskammer München war ich selbst schon als Referent tätig. Dennoch kann ich nicht garantieren, dass die Fortbildung von jeder Kammer anerkannt wird. Die Fortbildungszeiten werden nach § 15 FAO bestätigt (Halbtagesfortbildung 2:45, Ganztagesfortbildungen 5:30).

Alle Fortbildungen finden ONLINE über ZOOM stat